

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 10

Artikel: Das Rote Kreuz im griechisch-türkischen Kriege [Fortsetzung]

Autor: Jenny, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rein, jene Wunden heißer Seelenqual
Verheilen nimmer menschlichen Ermessens;
Rein, auf den Trümmern des geraubten Glücks
Blüh'n nicht so bald die Rosen des Vergessens.
Doch kann des Mitleids hehre Allgewalt
Hilfspendend übers ferne Weltmeer dringen
Und den Gefallenen, ob Freund, ob Feind,
Den Trost der wahren Nächstenliebe bringen.

Darum auch wir, die wir der Freiheit Gut
Als Erbe unsrer Ahnen heilig hegen,
Und die wir der Geschichte leuchtend Blatt
Als Vorbild unsern Kindern in die Wiege legen;
Die wir auf unser freies, kleines Land,
So reich an Bracht, voll Stolz und Ehrfurcht blicken,
Das unsere Mannen treu mit Gut und Blut
Beschützen je vor fremder Mächte Tücken:
Wir fühlen mit, in ehrfurchtsvollem Schmerz,
Wir trauern mit als Mütter und als Frauen,

Und nicht umsonst als unentwehrt Symbol
Das Rote Kreuz im weißen Feld wir schauen,
Das Rote Kreuz, daß' einzig hehre Pflicht
Nur ist, gefall'ner Brüder Schmerz zu lindern,
Den Sterbenden des Todes bitter Not
Durch hilfberite Liebe zu vermindern;
Zu seiner Fahne stehn wir unentwegt,
Begeistert wir sein Wirken anerkennen,
Der Einheitszug durch die Kantone weht,
Denn stolz wir uns Helvetiens Kinder nennen!
In allen Schichten wird das Schweizerblut
Voll Mitgefühl und opferfroh sich regen,
Mit Herz und Hand thatkräftig beizustehn
Dem Roten Kreuz mit seinem reichen Segen.
Helvetia soll, wie einst, auch heut' noch stolz
Auf ihre Söhne, ihre Töchter schauen;
Ein Herz, ein Sinn! wird bleibend Lozung sein,
Zu Thal und Höh'n in unsern Schweizer Gauen.

Das Rote Kreuz im griechisch-türkischen Kriege.

(Von Aug. Jenny, Pfarrer in Münchenstein. — Fortsetzung.)

Unter dieser Hülfe von auswärts dürfte zunächst von Interesse sein, was das internationale Komitee in Genf gethan hat. Drei Tage nach der Kriegserklärung richtete das internationale Komitee in Genf einen Brief an das Zentralkomitee des griechischen Roten Kreuzes in Athen, in welchem es sich zur Verfügung stellte und um Angabe der Art der gewünschten Hülfe bat. Auf das betreffende Antwortschreiben erging sodann vom internationalen Komitee ein Aufruf an die Zentralkomitees in den verschiedenen Ländern. Diesem Aufruf wurde von vielen Seiten in verschiedener Weise Folge geleistet.

Zunächst in der Schweiz, der Wiege des Roten Kreuzes, war man begeistert von dem Gedanken, eine Ambulance nach dem Kriegsschauplatz abgehen zu lassen. Diese wäre dem Oberstkorpsarzt Dr. Bircher mit dem nötigen Personal und Material für 150—200 Verwundete und Kranke unterstellt gewesen. Dem Chefarzt sollten noch 4 Militärärzte, 1 Quartiermeister und 1 Apotheker beigegeben werden. Das Wartepersonal sollte bestehen aus 20 Wärtern und Trägern und 8 Krankenpflegerinnen, wovon letzteren 2 Damen als Leiterinnen zur Seite gestellt waren. Vom Bundesrate waren dazu Sanitätsoffiziere, deren Besoldung der Bund tragen wollte, und Verband- und Lazarettmaterial nebst Lebensmitteln in Form von Konserven gegen angemessene Vergütung in Aussicht gestellt. Die Kosten waren auf 100,000 Franken veranschlagt, welche man durch eine Nationalsubskription aufzubringen hoffte. Schon war auch der betreffende Aufruf in der schweizerischen Presse erschienen und die Geldgaben fingen an zu fließen, schon wurden mit dem österreichischen Lloyd Unterhandlungen betr. Transport gepflogen, da lief die Nachricht ein, daß die Türken das Anerbieten angenommen, die Griechen aber abgelehnt hätten. Das war eine unerwartete Enttäuschung! Man war sich wohl bewußt, daß das Rote Kreuz internationalen Charakter habe und daß seine Hülfe ebenso gut den Türken als auch den Griechen gelten sollte, aber die Stimmung der Bevölkerung, die sich darin kund gab, daß per Telegramm von verschiedener Seite gegen Absendung einer Ambulance nach der Türkei energisch Protest erhoben und hierfür jede finanzielle Hülfe verweigert wurde, diese Stimmung der Bevölkerung führte auf der Delegiertenversammlung zu folgenden Beschlüssen:

1. Von der Absendung einer Ambulance in türkisches Gebiet wird in Anbetracht der unzweideutigen Stimmung unserer Bevölkerung Umgang genommen.
2. Im Falle bejahender Antwort seitens der griechischen Regierung auf die heute erneute Anfrage (durch den Bundesrat) geht die Ambulance beförderlichst nach Griechenland ab.
3. Im Falle wiederholten Ablehnens seitens der griechischen Regierung wird dem Bundesrate zu Handen der Türkei gemeldet, daß man unter den obwaltenden Verhältnissen von jeder Expedition Umgang genommen habe; übrigens sei zu betonen, daß man die Hülfe weder den Griechen noch den Türken allein angeboten, sondern

dieselbe nach dem Kriegsschauplatz habe senden wollen, was bei allfälligen diplomatischen Verhandlungen festgestellt werden mußte.

Noch am Abend des gleichen Tages (2. Mai) traf eine zweite Ablehnung von Seiten des griechischen Ministers des Auswärtigen ein und so blieb der Direktion nichts anderes übrig, als den Beschluß der Delegiertenversammlung zu vollziehen und abzurufen.

Dieses Fiasko, welches die mit so viel Begeisterung und Opferwilligkeit begonnene Sache gemacht hat, ist aufrichtig zu bedauern. Die Direktion des Roten Kreuzes mag keine Schuld treffen, um so mehr aber diejenigen, welche unser Volk so beeinflusst und jenen den Bestimmungen der Genferkonvention Hohn sprechenden Beschluß erpreßt haben. Immerhin hat man aber auch in jener Delegiertenversammlung ein Versehen begangen. Man begründete die Unterlassung der Sendung einer Ambulance nach der Türkei auf die Absage Griechenlands hin damit, daß man die Hülfe weder den Griechen noch den Türken allein angeboten, sondern dieselbe nach dem Kriegsschauplatz habe senden wollen. Dabei scheint die Vorstellung vorgeherrschert zu haben, als ob eine solche freiwillige Ambulance einfach irgendwo in der Gegend, wo die feindlichen Heere aneinander gerieten, sich aufstellen könnte. Das ist aber nicht der Fall. Die Erfahrung, welche man in dem griechisch-türkischen Kriege gemacht hat, lehrt gerade, daß man sich einer der kriegführenden Parteien anschließen und immer nur hinter der Schlachtlinie des einen oder anderen Teiles sich aufstellen kann, ja daß man gut thut, sich dem betreffenden Oberstkommandierenden zu unterstellen, einmal weil dieser am ehesten weiß, wo eine Schlacht stattfinden und wo eine Ambulance darum in Funktion treten dürfte, dann auch, weil ein Lazaret in den Fall kommen kann, einer militärischen Wache zu bedürfen zum Schutze vor unliebsamen Vorkommnissen, wie die deutsche Ambulance in Saghia-Marina sie nötig hatte.

Ferner hätte man aus der Annahme von Seiten der Türkei mit Recht darauf schließen können, daß die Hülfe dort nötig sei, wie man aus der Absage Griechenlands entnehmen konnte, daß man dort weiterer Hülfe nicht mehr bedürfe. Und in der That hätten die Türken unsere Ambulance bitter nötig gehabt.

Wenn nun aber auch das schweizerische Rote Kreuz nicht auf dem Kriegsschauplatz in Aktion getreten ist, so stand doch unser Land mit finanzieller Hülfe oben an. Das griechische Rote Kreuz schreibt in seinem Jahresbericht wörtlich: „Das edle Schweizervolk sandte uns 13,576 Fr. 10 und verzeichnet außerdem 2626 Fr. 35 vom internationalen Komitee in Genf, 1185 Fr. 40 von der Sektion Basel, 392 Fr. von der Sektion Aarau, 2293 Fr. 55 durch den schweizerischen Konsul in Patras, 1264 Fr. 30 von der Sektion Waadt und 1753 Fr. 85 von der Sektion Neuenburg, also in Summa noch 9515 Fr. 45.“ Außerdem sind unter den Städten, welche Naturalien gesandt haben, von Schweizerstädten aufgeführt Bern und Genf.

Ähnlich wie der Schweiz erging es Frankreich. Der „Französische Frauenverein“ (Union des Femmes de France) rüstete eine Ambulance aus von 100 Betten, die er unter dem Namen „Hôpital-Ambulance Franco-Hellène“ nach dem Kriegsschauplatz mit dem nötigen Personal zu senden beabsichtigte. Auf die Mitteilung aus Athen jedoch, daß man nur des Materials bedürfe, behielt man die Sanitätsmannschaft zurück und sandte nur das Material durch zwei Ärzte, welchen dann doch noch Gelegenheit gegeben war, bei der Behandlung von Verwundeten mitzuhelfen.

Das französische Centraalkomitee schickte außerdem 6200 Fr.; dazu wurden aus Paris und Marseille chirurgische Instrumente, Arzneimittel, Antiseptika, Verbandzeug, Champagner u. a. m. gesandt.

Aktive Hülfe nach Griechenland zu bringen, fiel nur Rußland und Deutschland zu.

Über die Thätigkeit der russischen Sendung bin ich hier auf die kurze Mitteilung aus dem Bericht des griechischen Roten Kreuzes angewiesen, aus welchem erhellt, daß die Kaiserin Mutter Marie Theodorovna der Königin von Griechenland einen Arzt mit seinem Assistenten, 20 Schwestern und 2 russische Damen, einen Krankenwärter und einen Stud. med. zur Verfügung stellte. Diesem Personal wurde auf den ausdrücklichen Wunsch der Königin ein Flügel des Arétéion eingeräumt, wo ihrer Pflege 75 Verwundete und Kranke unterstellt waren. Diese russische Expedition hat den Kriegsschauplatz nie betreten und hat also mehr oder weniger hinter den Coulissen gewirkt. (Fortf. folgt.)

